

Deutschland-Hamburg: Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

OJ S 50/2021 12/03/2021

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren**Bauleistung****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft

Nationale Identifikationsnummer: TGA Qualifizierungssystem HOCHBAHN Technische Gebäudeausstattung

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Fachbereich Baueinkauf

E-Mail: paetric.schwarz@hochbahn.de

Telefon: +49 403288-2979

Fax: +49 403288-2138

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://hochbahn.de>Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Qualifizierungssystem Technische Gebäudeausstattung (5. Verlängerung): Installation von Heizungs/Sanitär, Lüftungs- und Klimaanlage

Referenznummer der Bekanntmachung: 2020/S 052-124552

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45331000 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

50720000 Reparatur und Wartung von Zentralheizungen, 39715000 Warmwasserbereiter und Heizung für Gebäude; Sanitäreinrichtungen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Hauptort der Ausführung: Hamburg/Hamburger Umland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Vergabe von einzelnen TGA- Leistungen im Zuge eines Verhandlungsverfahrens an qualifizierte Bewerber.

Neubau und Umbau und Wartung von technischen Gebäudeanlagen des Bus-und Bahnbetriebs.

Der Umfang der zukünftigen Ausschreibungen besteht im Wesentlichen aus:

- Einbau und Wartung von Heizungs-/Wärmeversorgungsanlagen incl. BHKW,
- Wasser/Abwasser, Sanitäranlagen incl. Wartung,
- Raumlufthanlagen incl. Wartung.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Hier handelt es sich um die 5. Wiederbekanntmachung des ursprünglichen Prüfsystems 2016-S 075- 132 534. Bereits qualifizierte Unternehmen müssen sich nicht erneut bewerben und haben lediglich ihre Nachweise zu aktualisieren

Neue Bewerber müssen die geforderten Nachweise und Erklärungen (siehe auch VI.3) in der beschriebenen Art und Weise in Papierform vorlegen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Die Mindestbedingung (1. Stufe) ist ein jährliches Umsatzvolumen von 1,4 Mio Euro netto im TGA Bereich, mindestens in einer, der für die Bewerbung geltenden Warengruppe, und eine Mindestbelegschaftsgrösse von 12 Mitarbeitern, der für die Bewerbung geltenden Warengruppe.

Die Unterlagen zur Qualifizierung werden nach Abgabe der unter Punkt VI 3. geforderten Erklärungen, und auf Anforderung der/des Bewerbers versendet.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2016/S 075-132534](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Eigenerklärung des Bewerbers, das gegen sein Unternehmen bzw. die Mitarbeiter keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124, § 125, GWB vorliegen.

Bei Ausschlussgründen gemäß § 124 wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt (fakultatives Ausschlusskriterium).

2. Eigenerklärung, über den letzten Jahresumsatz und die Anzahl der Mitarbeiter um die Mindestanforderung der Stufe 1

(1,4 Mio EUR Umsatz netto und min. 12 Mitarbeiter) zu erreichen. Nach Vorlage der beiden Erklärungen wird der Fragenkatalog mit der Bewertungsmatrix

Von der HOCHBAHN an den jeweiligen Bewerber übersandt.

3. Information zu den CPV Codes. Es gelten ergänzend zum vorher genannten CPV Code 45331000, die CPV Codes der ursprünglichen Veröffentlichung:

45331210, 45332400, 45251000, 45331200 und 45332200. Diese haben weiterhin Bestand und bestehen fort.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen – Beschaffungsstelle

Postanschrift: Neuenfelder Strasse 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042840-0499

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Postanschrift: Place Madou/Madouplein 1

Ort: Brüssel

Postleitzahl: 1210

Land: Belgien

Telefon: +32 2991111

Fax: +32 2950138

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- 1) der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt, und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen – Beschaffungsstelle

Postanschrift: Neuenfelder Strasse 19

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21109

Land: Deutschland

Telefon: +49 4042840-3230

Fax: +49 4042840-0499

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

09/03/2021